

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	15.09.2011
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	19.10.2011

### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen (Konzentrationszone für Windkraft)**

**- Beratung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

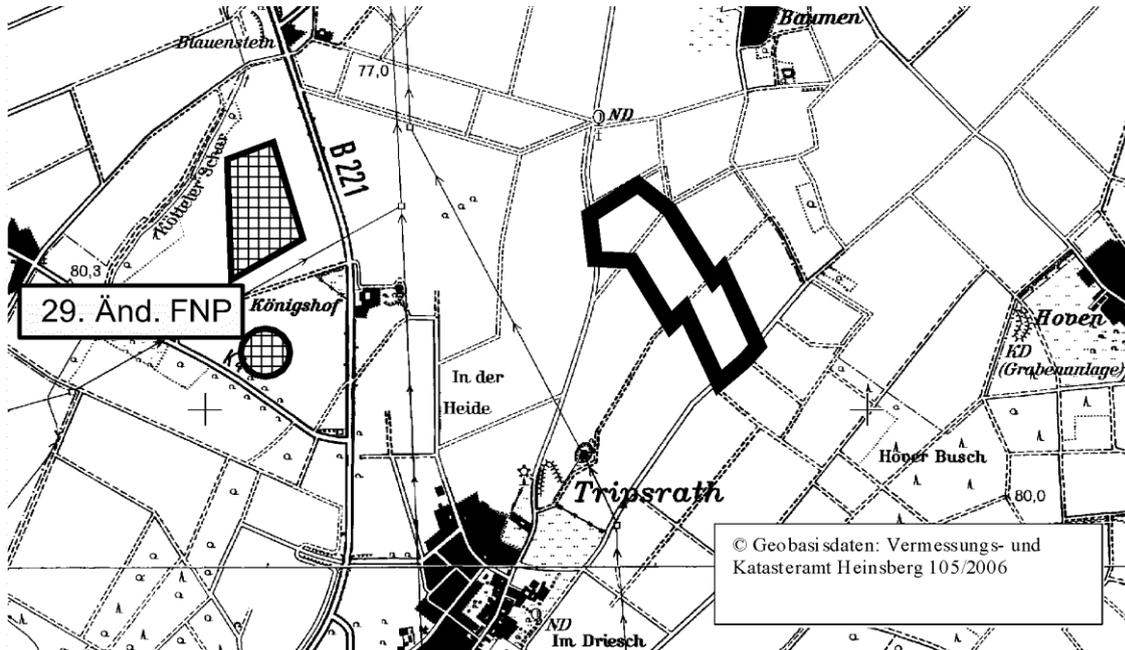
**- Verabschiedung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes**

#### **Sachverhalt:**

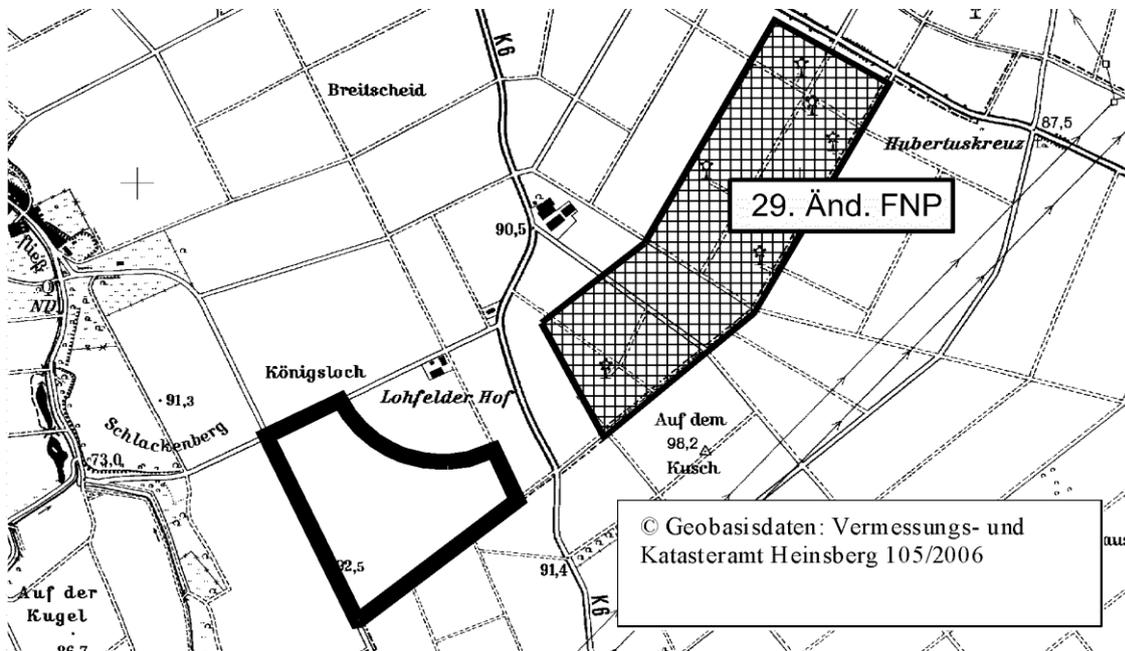
Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen hat inzwischen die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen.

Die währenddessen eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vorgestellt und waren mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie mit einer Beschlussempfehlung versehen.

**Übersichtsplan Geltungsbereich der geplanten Konzentrationszone Tripsrath Nord-Ost und der bereits ausgewiesenen Konzentrationszone Tripsrath West**



**Übersichtsplan Geltungsbereich der geplanten und der bereits ausgewiesenen Konzentrationszone Lindern / Beeck**



## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Konzentrationszone Tripsrath Nord-Ost**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes - Flächen Konzentrationszone Tripsrath Nord-Ost - wird verabschiedet.

### **2. Konzentrationszone Lindern / Beeck**

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes – Flächen Konzentrationszone Lindern / Beeck – wird verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Schmitz, 02451/629212)